

## BEITRITTSERKLÄRUNG (Mitgliederstatus)

 **Beitritt** **Austritt** **Übertritt**

Geschlecht:

 Weiblich Männlich

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse / Nr: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft: \_\_\_\_\_

Tel. Mobil: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bestehen gesundheitliche Probleme, welche der/die Leiter/in wissen muss? Wenn ja ,welche?  
\_\_\_\_\_

### Riege (Bitte entsprechende Riege kennzeichnen )

#### Aktive

 Vereinsgeräteturnen Leichtathletik Volleyball Frauen Fitness/Volleyball Tangruppe "W-Dance"Frauenriege:  Eidmatt Gerberacher Fuhr Mo Fuhr Do Bühl

#### Jugend/Kinder:

 Kunstturnen Mädchen Kunstturnen Knaben Leichtathletik Geräteturnen Leistungssport Geräteturnen Breitensport Power Girls

Jugi:

 Au Wädenswil

Mädchenriege Wädi:

 Klein Mittel

Mädchenriege Au:

 Klein Gruppe 1 Klein Gruppe 2 Mittel

Kitu:

 Glärnisch Di Steinacher

Muki:

 Au Wädenswil Vaki (1x monatlich) Zwergliturnen

#### Leiter/in:

 Riegenleiter/In Leiter/In Hilfsleiter/In

Als Turnverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Du/ihre Kinder individuell erkennbar sind. Mit meiner Anmeldung erteile ich dem Turnverein Wädenswil, die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir/unseres Kindes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (Jugendliche unter 16, Unterschrift der Eltern) \_\_\_\_\_



TV WÄDENSWIL

\* Kopie für Mitglied \*

## Wichtige Informationen für Neumitglieder des Turnvereins Wädenswil STV

### Ein-/Austritte sowie Adressänderungen:

Bitte jeweils umgehend der Riegenleitung melden.

### Mitgliederrechnungen:

Das Mitgliedsjahr dauert von Januar bis Dezember (TVW, ZTV, STV). Hiervon ausgenommen sind die Kurse Muki- und Zwergliturnen, welche jeweils nach den Sommerferien starten und bis vor die Sommerferien im kommenden Jahr dauern.

Die Rechnungen werden per E-Mail versendet. Wenn dies nicht gewünscht ist, bitten wir Sie die Mitgliederverwaltung zu informieren, damit Ihnen ein Einzahlungsschein auf dem Postweg zugestellt werden kann.

### Zeitpunkt Austritte:

Austritte können jederzeit, müssen aber bis Ende des Kalenderjahres erfolgen. Solange keine Austrittsmeldung vorliegt, ist der TV Wädenswil berechtigt eine Jahresrechnung für den Mitgliederbeitrag auszustellen. Es werden keine Beiträge rückerstattet.

### Versicherungsschutz:

Mitglieder, welche den Jahresbeitrag nicht bezahlen, haben keinen Versicherungsschutz. Der TV Wädenswil lehnt jede Haftung ab.

### Weitere Informationen:

zu unserem Verein und den Verbänden finden Sie unter:

[www.tv-waedenswil.ch](http://www.tv-waedenswil.ch)    [www.ztv.ch](http://www.ztv.ch)    [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)

### Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung:

Petra Kälin-Hürlimann, Im Haslenzopf 58, 8833 Samstagern,

[mitglieder.tvwaedenswil@gmail.com](mailto:mitglieder.tvwaedenswil@gmail.com)

Genossenschaft Sportversicherungskasse  
Société coopérative Casse d'assurance de sport  
Società cooperativa Casse d'assicurazione dello sport



**TARIF** Anhang zum Reglement 2017 der SVK-STV  
gültig ab 1. Januar 2017

Obligatorische Versicherung für alle turnenden STV-Mitglieder		
<b>Jahresprämie</b> (Inkasso durch die Verbände des STV)		
<b>Kat. A Erwachsene</b> ab 17. Altersjahr	CHF 3.—	
<b>Kat. B Jugendliche</b> bis und mit 16. Altersjahr	CHF 2.50	
<b>Versicherungsleistungen</b> gemäss Reglement der SVK-STV		
Unfälle	<b>1. Heilungskosten</b> <b>a) ambulant</b> <b>b) stationär</b> Spitalbehandlung in <b>allgemeiner</b> Abteilung	<b>Maximum CHF 30'000.—</b> in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte. Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV. in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse) pro Tag maximal CHF 1'000.—, pro Aufenthalt maximal CHF 10'000.— (inkl. Arztkosten, Pflegekosten, Aufenthaltskosten, Anästhesiekosten etc.). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte (nicht aber Verpflegungskostenabzüge). Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	<b>Zahnschäden</b>	<b>Maximum CHF 8'000.—</b> in Ergänzung zu den Leistungen von Drittversicherungen (Unfallversicherung UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse). Übernahme der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte. Siehe Art. 22 des Reglements der SVK-STV.
	<b>2. Todesfall</b>	<b>Maximum CHF 40'000.—</b> Abstufung und Bezugsberechtigung gemäss Art. 19 des Reglements der SVK-STV. <b>Jugendliche CHF 13'333.—</b> <b>Versicherungssumme CHF 50'000.—</b> mit progressiver Entschädigung gemäss Skala links.  Diese Skala gilt nur für Verunfallte bis zum Erreichen des AHV-Alters. Für Invaliditätsfälle von Verunfallten im AHV-Alter wird lediglich die einfache Invaliditätsentschädigung ausbezahlt.
Brillenschäden	<b>3. Invalidität</b> Skala für progressive Invaliditätsentschädigung - 25 % Invalidität Entschädigung 1 x = 25 x 1 = 25 % 26 - 50 % Invalidität Entschädigung 3 x = 25 x 3 = 75 % 51 - 100 % Invalidität Entschädigung 5 x = 50 x 5 = 250 % Total 350 % Beispiel: Invalidität 75 % - 25 % x 1 = = 25 % 26 - 50 % x 3 = (25 x 3) = 75 % 51 - 75 % x 5 = (25 x 5) = 125 % Entschädigung 225 %	
	<b>4. Brillenschäden und Kontaktlinsen</b>	<b>Maximum CHF 1'000.—</b> pro Fall an Reparatur bzw. gleichwertigen Ersatz. Die ersten CHF 700.— voll, ab CHF 701.— bis CHF 1'300.— 50% bis maximal CHF 1'000.—. Sonnenbrillen und Brillenclips sind nicht versichert, ausgenommen solche mit Sehkorrektur.
Haftpflicht	<b>5. Haftpflicht</b>	<b>Höchstversicherungssumme CHF 20 Mio.</b> Von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind u.a. Schäden an Sportgeräten aller Art. Bestimmungen siehe Art. 30 bis 39 des Reglements der SVK-STV.

Genossenschaft Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes SVK-STV, 5001 Aarau  
Telefon 062 837 82 81  
Fax 062 824 14 01  
svk@stv-fsg.ch